



# Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr. \_\_\_\_\_

Telefon / Festnetz \_\_\_\_\_

Telefon / mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

die Aufnahme in den Schützenverein Neugraben-Scheideholz von 1894 e. V. ab dem \_\_\_\_\_

## Jahresbeiträge (zutreffendes bitte ankreuzen)

- |   |         |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Schüler / Jugend, weiblich / männlich bis 15 Jahre | 46,00€  |
| <input type="checkbox"/> Junioren, weiblich / männlich bis 20 Jahre         | 66,00€  |
| <input type="checkbox"/> Damen, ab 21 Jahre                                 | 105,00€ |
| <input type="checkbox"/> Schützen, ab 21 Jahre                              | 125,00€ |
| <input type="checkbox"/> Familienbeitrag, inkl. 1 Kind bis 15 Jahre         | 200,00€ |
| <input type="checkbox"/> Jedes weitere Kind bis 15 Jahre, Vornamen: _____   | 20,00€  |

## Zutreffendes bitte ankreuzen

- |  |                                     |  |
|--|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Sportschießen | <input type="checkbox"/> Bogensport | <input type="checkbox"/> Musikzug / Showband |
| Ich möchte meinen Mitgliedsbeitrag     |                                     |  |
| <input type="checkbox"/> ¼ jährlich    | <input type="checkbox"/> ½ jährlich | <input type="checkbox"/> jährlich zahlen     |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei Minderjährigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

## Einverständniserklärung gemäß §27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des Schützenvereins Neugraben-Scheideholz von 1894 e. V. unter der nach §27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Vereinsadresse**

Schützenverein Neugraben-Scheideholz  
Im Neugrabener Dorf 48b  
21147 Hamburg  
E-Mail: [info@svneugraben-scheideholz.de](mailto:info@svneugraben-scheideholz.de)  
[www.svneugraben-scheideholz.de](http://www.svneugraben-scheideholz.de)  
Vereinsregister Nr.: 69VR5439

### **Geschäftsführender Vorstand**

1. Vorsitzender	Frank Schwarz
2. Vorsitzender	Gerald Siemen
3. Vorsitzender	André Siebert
1. Kassenführerin	Bettina Schulz
1. Schriftführer	Peter Lindheim

### **Bankverbindung**

Sparkasse Harburg-Buxtehude  
IBAN: DE16 2075 0000 0004 0140 49  
BIC: NOLADE21HAM

### **Bewirtung Schützenheim**

Pächter: Rainer und Ariane Schaefer  
Im Neugrabener Dorf 48b  
21147 Hamburg  
[schuetzenheim-neugraben@gmx.de](mailto:schuetzenheim-neugraben@gmx.de)  
Tel. Festnetz: 040 / 701 97 64  
Tel. mobil: 0172 / 546 58 18

**SEPA Lastschriftmandat**

**Gläubiger – Identifikationsnummer DE 1 3 Z Z Z 0 0 0 0 5 2 7 6 0 9**  
**Mandatsreferenz (wird separat erteilt)**

Ich ermächtige den Schützenverein Neugraben-Scheideholz von 1894 e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Neugraben-Scheideholz von 1894 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber / in

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Einwilligung zur Datenschutzerklärung**

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
(in leserlichen Druckbuchstaben)

Als Mitglied des Schützenvereins Neugraben-Scheideholz von 1894 e. V. bestätige ich den Erhalt der zu diesem Zeitpunkt gültigen Datenschutzerklärung des Vereins.

Ich habe sie gelesen und erkläre mich mit meiner Unterschrift mit dem Inhalt einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)  
(bei Minderjährigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



# Datenschutzerklärung

Schützenverein Neugraben-Scheideholz von 1894 e. V.

## 1. Grundsatz

Unabhängig von Gesetzen und Verordnungen sind wir uns der Verantwortung im Umgang mit streng vertraulichen Daten bewusst und behandeln diese sorgfältig und gewissenhaft. Wir schätzen das Vertrauen unserer Mitglieder und unser oberstes Ziel ist es, dies nicht zu verletzen.

## 2. Verantwortung

Für die Umsetzung der Gesetze und Verordnungen ist nach § 26 BGB der Vorstand verantwortlich.

## 3. Umgang mit personenbezogenen Daten

Der Schützenverein Neugraben-Scheideholz von 1894 e. V. verarbeitet\* personenbezogene Daten, die im Rahmen einer vertraglichen Beziehung (bei Vereinen ist diese vertragliche Beziehung die Mitgliedschaft) zulässig und zur Erfüllung der Vertragsbeziehung, d. h. der Vereinsmitgliedschaft, erforderlich sind.

Im Einzelnen:

- Für die Mitgliederverwaltung erforderliche Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten\*\*, Eintrittsdatum, Bankverbindung, Ehrungen)
- Für die Organisation des Sportbetriebes erforderliche Daten (z. B. Wettkampfdaten, Klasseneinteilung, Lizenzen, Zweitvereine)
- Im Zusammenhang mit dem Waffenrecht erforderliche Daten (Nachweis über regelmäßige Ausübung des Schießsports etc.)

Über die Verarbeitungstätigkeiten wird ein Verzeichnis geführt. Aus diesem geht hervor, welche personenbezogenen Daten von wem und zu welchem Zweck verarbeitet werden.

## 4. Übermittlung und Veröffentlichung

Übermittlungen und Veröffentlichungen personenbezogener Daten unserer Mitglieder an Dritte finden nur statt, wenn diese dem Vereinszweck dienen.

Im Einzelnen:

- Übermittlung an Verbände: z. B. Wettkampfmeldungen, Ehrungen, Funktionsträger/innen
- Veröffentlichungen: z. B. Mannschaftsaufstellungen, Wettkampfergebnisse
- Bekanntgabe der Würden- und Funktionsträger/innen
- Zustellung persönlicher Nachrichten: z. B. Einladungen, Gratulationen

## 5. Internetauftritt

Der Schützenverein Neugraben-Scheideholz betreibt eine Homepage <https://www.svneugraben-scheideholz.de/> und eine Facebook-Seite <https://www.facebook.com/svneugraben/> Hier sind Bild-, Text- und Videomaterial aus dem Vereinsalltag zu finden und wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die genannten Seiten aktiv zur Außendarstellung des Vereins sowie zur Kommunikation und Information genutzt werden und die bereits unter Ziffer 4 definierten Veröffentlichungen auch hier stattfinden.

Die Einwilligung hierzu kann jederzeit widerrufen werden und jedes betroffene Mitglied kann die Löschung einzelner Inhalte einfordern.

Es gelten außerdem die jeweiligen Datenschutzbestimmungen der Träger.

\* Verarbeiten bedeutet jeden, mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren, ausgeführten Vorgang wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung

\*\* Kommunikationsdaten sind Informationen, die zur Nutzung von Kommunikationskanälen des mobilen Endgeräts benötigt werden (z. B. Rufnummern, E-Mail-Adressen)

## **Hinweis zur Einverständniserklärung gemäß §27 WaffG**

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§27 Abs.3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG)

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

---